

B E R I C H T

**über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
der contribYOUte gGmbH,
Blaubeuren**

Postfach 21 80, 89011 Ulm
Schulze-Delitzsch-Weg 16, 89079 Ulm
Sitz und Reg. Gericht Ulm, HRB 814
USt.-Id.Nr. DE 147031585

Telefon (0731) 40 95-0
Telefax (0731) 40 95-21
e-mail: info@dr-horn.de
internet: www.dr-horn.de

B E R I C H T

**über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
der contribYOUte gGmbH,
Blaubeuren**

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Ulrich Zürn
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Prof. Dr. Brigitte Zürn
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Fin.wirt (FH)
Herbert Volz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
ALLGEMEINER TEIL	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
3. Gesellschaftszweck	5
4. Steuerliche Verhältnisse	6
5. Mittelverwendungsnachweis	7
6. Grundlagen des Jahresabschlusses	8
7. Bescheinigung	9
ERLÄUTERUNGSTEIL	
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	
A K T I V A	
A. Umlaufvermögen	11
P A S S I V A	
A. Eigenkapital	12
B. Rückstellungen	13
C. Verbindlichkeiten	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021	15
ANLAGEN	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2021 bis 31.12.2021	Anlage 3
Tätigkeitsbericht	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Hinweis:

Alle Wertangaben in TEUR und Angaben in Prozent (%) können Rundungsdifferenzen ausweisen.

ALLGEMEINER TEIL

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftszweck

Steuerliche Verhältnisse

Mittelverwendungsnachweis

Grundlagen des Jahresabschlusses

Bescheinigung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**contribYOUte gGmbH,
Blaubeuren**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mitzuwirken und zwar im nachstehend dargestellten Umfang.

Diesen Auftrag haben wir im Zeitraum Februar bis August 2022 - mit Unterbrechungen - in unseren Geschäftsräumen in Ulm anhand der uns überlassenen Unterlagen durchgeführt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Überprüfung der Einhaltung von etwa bestehenden preis-, devisen-, wettbewerbs-, arbeits-, datenschutz-, zollrechtlichen oder ähnlichen Bestimmungen.

Wegen der Feststellungen wird auf die folgenden Ausführungen in diesem Bericht verwiesen.

Auskünfte erteilt:

Frau Melanie Autenrieth
Herr Hans Autenrieth

Eine Vollständigkeitserklärung, unterzeichnet von Frau Melanie Autenrieth, liegt uns vor.

Für die Erledigung des Auftrags, die Berichterstattung und unsere berufliche Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend. Eine Ausfertigung dieser Auftragsbedingungen ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt.

2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	contribYOUte gGmbH
Sitz:	Blaubeuren
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	9. Dezember 2020
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 9. Dezember 2020, mit letzten Änderung vom 18. März 2021
Anschrift:	Frauenbergstraße 22/1 89143 Blaubeuren
Handelsregister:	contribYOUte gGmbH Amtsgericht Ulm, Handelsregister HRB 741331
	Ein Handelsregisterauszug vom 24. Mai 2022 lag uns vor.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	400.000,00 EUR

Mit UR.-Nr. 458/2021 vom 18. März 2021 des Notars Kai Biedermann, Ulm, erfolgte durch die Autenrieth Beteiligungs GmbH eine Kapitalerhöhung um EUR 50.000,00 auf EUR 400.000,00. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 7. April 2021.

Gesellschafter/-in:	<u>Name</u>	<u>Anteil in EUR</u>	<u>Anteil in %</u>
		Autenrieth Beteiligungs GmbH	50.000,00
	The Cat ´s Pajamas GmbH	<u>350.000,00</u>	<u>87,50</u>
		400.000,00	100,00

Geschäftsführung, Vertretung

Melanie Autenrieth

Frau Autenrieth ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura:

Hans Autenrieth (Einzelprokura)

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

3. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Gegenstand der Gesellschaft im Sinne von § 52 der Abgabenordnung ist

- a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
- b) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- c) die Förderung von Kunst und Kultur;
- d) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- e) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- f) die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- g) die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
- h) die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- i) die Förderung des Tierschutzes;
- j) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- k) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Die vorgenannten Gebiete werden durch die Akquise von finanziellen Mitteln durch eine eigene Spendenplattform und durch präsenten Eigenengagement gefördert. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe in strukturschwachen Regionen im Mittelpunkt. Die Gesellschaft kann ihre Aufgaben auch dadurch erfüllen, dass sie eigene Einrichtungen errichtet und betreibt oder mit vor Ort tätigen gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeitet.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ehingen unter der Steuer-Nr. 58001/32888 geführt.

Mit Bescheid gem. § 60a AO vom 23. Februar 2021 wurde die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Ehingen festgestellt.

Da das Unternehmen keinen Zweckbetrieb bzw. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, sind die Voraussetzungen zur Befreiung von der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer erfüllt.

5. Mittelverwendungsnachweis

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Gesellschaft darf ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen (§ 58 Nr. 6 AO).

In Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke hat die contribYOUte gGmbH in 2021 folgende Projekte anderer Organisationen unterstützt:

- ANOPA Swimming - Can you swim?
- Cocoa to Energy
- Dumaguete Education Center
- Education for Tichalles Children
- First Ladies - Equality through education
- Forests Without Frontiers
- Medicinal Garden - Rao Banabo
- New Greenhouse
- Next Stop School - School Bus Program
- Plant 1 Million Trees
- River Book Boat Project
- Safe Motherhood & Health Development Program
- School Development Program
- School of Nature
- Shea butter startup for women
- Shea Trees for Togo
- Tak Refugee Program
- Water Supply Project
- New Elementary

Des Weiteren wurde in 2021 ein eigenes Projekt in die Wege geleitet, das in 2022 startet. Dabei wird jungen Menschen in Ghana durch Ausbildung zu Imkern eine Existenzgrundlage geschaffen.

6. Grundlagen des Jahresabschlusses

6.1 Jahresabschluss, Inventur, Buchführung und Belegwesen

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

6.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die contribYOUte gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der contribYOUte gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Ulm, den 15. August 2022

DR. HORN UNTERNEHMENSBERATUNG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Brigitte Zürn
Wirtschaftsprüfer

ppa. 
Alexandra Hetzel
Steuerberaterin

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31. Dezember 2021**

**Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1. bis 31.12.2021**

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	552,78
	(EUR	0,00)

Ausgewiesen ist das Guthaben bei dem Zahlungsdienstleister Stripe.

II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	405.317,69
	(EUR	347.486,65)

Zusammensetzung:

BW-Bank, Konto-Nr. 405 394 036	EUR	394.003,41
Spendenkonto LBBW-Bank, Konto-Nr. 405 401 091	<u>EUR</u>	<u>11.314,28</u>
	<u>EUR</u>	<u>405.317,69</u>

Die ausgewiesenen Salden ergeben sich übereinstimmend aus Buchführung und Kontoauszügen des Kreditinstitutes zum Stichtag.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	400.000,00
		(EUR	350.000,00)

II. Gewinnrücklagen

	<u>Andere Gewinnrücklagen</u>	EUR	151,90
		(EUR	0,00)

Ausgewiesen ist die gebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO.

III.	<u>Bilanzgewinn</u>	EUR	0,00
		(EUR	-3.563,35)

B. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	2.100,00
	(EUR	1.050,00)

Zusammensetzung und Kontoentwicklung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch 2021 EUR	Auflösung 2021 EUR	Zuführung 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Abschlusskosten 2020	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Abschlusskosten 2021	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Archivierung	50,00	0,00	0,00	50,00	100,00
	<u>1.050,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.050,00</u>	<u>2.100,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	1.352,29
		(EUR	0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.352,29 (EUR 0,00)

Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten gegenüber The Cat's Pajamas GmbH aus der Weiterbelastung von Reisekosten für das Projekt in Ghana.

2.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	2.266,28
		(EUR	0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.266,28 (EUR 0,00)

Ausgewiesen sind von Frau Werner verauslagte Reisekosten für die Betreuung des Projekts in Ghana.

**Erläuterungen zur
 Gewinn- und Verlustrechnung
 vom 1.1. bis 31.12.2021**

1.	<u>Erträge aus Spenden</u>	EUR	201.308,43
		(EUR	0,00)

Ausgewiesen sind erhaltene Geldspenden und Aufwandszuwendungen.

2.	<u>Gesamtleistung</u>	EUR	201.308,43
		(EUR	0,00)

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a)	<u>Raumkosten</u>	EUR	-50,00
		(EUR	-50,00)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Zuführung Rückstellung für Aufbewahrungskosten	-50,00	<u>0</u>
	<u>-50,00</u>	<u>0</u>

b)	<u>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</u>	EUR	-1.088,93
		(EUR	0,00)

c)	<u>Werbe- und Reisekosten</u>	EUR	-3.433,48
		(EUR	0,00)

d)	<u>Verschiedene betriebliche Kosten</u>	EUR	-188.783,28
		(EUR	-3.513,35)

Zusammensetzung:

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Projektkosten	-140.168,41	0
Sonstige Verwaltungskosten	-44.761,91	0
Verwarentgelt	-1.230,25	0
Abschluss- und Prüfungskosten	-1.000,00	-1
Rechts- und Beratungskosten	-862,75	-3
Nebenkosten des Geldverkehrs	-386,37	0
Porto, Telefon	-196,59	0
Fortbildungskosten	-177,00	0
	<u>-188.783,28</u>	<u>-4</u>

e)	<u>Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	<u>-4.237,49</u>
		(EUR	0,00)
	Zusammensetzung:		
		EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
	Weitergeleitete Spenden	<u>-4.237,49</u>	<u>0</u>
		<u>-4.237,49</u>	<u>0</u>
4.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	<u>3.715,25</u>
		(EUR	-3.563,35)
5.	<u>Jahresüberschuss</u>	EUR	<u>3.715,25</u>
		(EUR	-3.563,35)
6.	<u>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</u>	EUR	<u>-3.563,35</u>
		(EUR	0,00)

7. Einstellungen in Gewinnrücklagen

In andere Gewinnrücklagen	EUR	-151,90
	(EUR	0,00)

8. Bilanzgewinn

	EUR	0,00
	(EUR	0,00)

Anlagen

Bilanz
 der contribYOUte gGmbH, Blaubeuren
 zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		400.000,00	350
Sonstige Vermögensgegenstände	552,78	0	II. Gewinnrücklagen			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	405.317,69	347	Andere Gewinnrücklagen		151,90	0
			III. Bilanzgewinn		0,00	-4
			B. Rückstellungen			
			Sonstige Rückstellungen		2.100,00	1
			C. Verbindlichkeiten			
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.352,29		0
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.266,28</u>	3.618,57	0
	<u>405.870,47</u>	<u>347</u>			<u>405.870,47</u>	<u>347</u>

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: contribYOUte gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Blaubeuren

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Ulm

Register-Nr.: HRB 741331

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 3.421,98 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 1.352,29 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Unterschrift der Geschäftsführung

Blaubeuren, den 15. August 2022



Melanie Autenrieth

Gewinn- und Verlustrechnung

der contribYOUte gGmbH, Blaubeuren
vom 1.1. bis 31.12.2021

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
1. Spendenerträge	201.308,43	0
2. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	<u>-197.593,18</u>	<u>-4</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>3.715,25</u>	<u>-4</u>
4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>3.715,25</u></u>	<u><u>-4</u></u>
5. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.563,35	0
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-151,90</u>	<u>0</u>
7. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-4</u></u>

Tätigkeitsbericht für 2021

Die Gesellschaft wurde Ende Dezember 2020 gegründet. Gesellschafter sind die The Cat's Pajamas GmbH mit 87,50 % und die Autenrieth Beteiligungs GmbH mit 12,50 %.

Mit Bescheid gem. § 60a AO vom 23. Februar 2021 wurde die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Ehingen festgestellt.

Der Satzungszweck wird erfüllt durch die Förderung bedeutsamer Projekte kleinerer NGO's. Mittel- und langfristig sind eigene Projekte geplant. Insbesondere werden Projekte im Einklang mit Mensch und Natur gefördert. Dafür baut die contribYOUte gGmbH Brücken zur Selbsthilfe und arbeitet in strukturschwachen Regionen gemeinsam daran, die Wertschöpfung dort zu etablieren, wo sie hingehört.

Unterstützt werden Projekte auf den Kontinenten Afrika, Asien und Südamerika. Schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildung, Umweltschutz und Grundversorgung.

Die contribYOUte gGmbH war im ersten Jahr der Tätigkeit sowohl operativ als auch fördernd tätig. Dabei lag der Fokus auf der Einrichtung einer Spendenplattform zur Generierung von Spenden für Projekte in strukturschwachen Regionen mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Des Weiteren wurden im ersten Jahr der Tätigkeit zwei eigene Projekte entwickelt und skizziert und konnten somit im Jahr 2022 umgesetzt werden. Das Projekt nachhaltige Existenzsicherung durch Imkern wurde in Ghana gemeinsam mit der Amediewu Honey Foundation umgesetzt. Außerdem wird das Projekt Lebensmittel für suchtkranke ethnische Minderheiten in Zusammenarbeit mit dem Dare Network in Thailand umgesetzt.

Förderprojekte (2021)

Gleichberechtigung durch Ausbildung (Tansania): Durch die eingegangenen Spenden wurden 18 First Ladies mit 12 Tagen Fahrstunden mit Safari Hintergrund ausgebildet.

Kannst du schwimmen (Ghana): Spenden wurden genutzt, um neues Schulungsmaterial zu kaufen.

Von Kakao zu Energie (Elfenbeinküste): Es wurde der erste Pyrolofen gebaut.

Sicheres lernen bedarf ein Dach über dem Kopf (Ghana): Aktuell wird das Schuldach ersetzt.

Ein neues Leben für gerettete Hunde und Katzen (Thailand): Die Spenden dienen zur Unterstützung um laufende Kosten zu bezahlen: tägliche Fütterungen, medizinisches Equipment, Wasser und Strom.

Frisches Gemüse zur Stärkung der Bildung (Indonesien): Wir steuern dazu bei ein neuen Kühltransporter zu kaufen, um den Verkauf vom hofeigenen Gemüse zu erweitern. Die davon eingegangenen Einnahmen dienen zur Deckelung der laufenden Betriebskosten.

Ein Boot für ein besseres Leben (Laos): Ausgaben zum Kauf von alltäglichen Hygienemitteln (Zahnpasta, Seife) und Benzinkosten für das Boot.

Kinderrechte stärken für eine sichere Zukunft (Kambodscha): Spenden wurden verwendet um mit Grundnahrungsmittelpaketen, der Mangelernährung vorzubeugen.

Kindersterblichkeit mindern (Nepal): Spenden wurden für die Beschaffung von Medikamenten genutzt, die dem „Mutter-Geburten-Klinik“ Programm der Organisation beigesteuert werden.

Zur Schule aber sicher (Thailand): Spenden wurden genutzt, um laufende Kosten für die Schulbusse (Sprit und Wartung) zu tragen.

Zugang zur Bildung für benachteiligte Jugendliche (Philippinen): Spenden tragen dazu bei, die laufenden Betriebskosten (Strom, Wasser...) für das Bildungs Center zu deckeln.

Initiative zum Schutz von Kindern: Spenden werden genutzt, um die laufenden Jahreskosten dieses Programms zu unterstützen.

Bäume pflanzen, leben sichern (Indonesien): Es wurden Setzlinge und nötiges Equipment gekauft.

ContribYOUte eigen finanzierte Projekte

Nachhaltige Existenzsicherung durch Imkern (Ghana)

Projektsteckbrief

Obwohl Ghana eines der wirtschaftlich- und politisch stabileren Länder Afrikas ist, gibt es nach wie vor eine hohe Arbeitslosenrate, vor allem bei jungen Menschen im Berufseinstiegsalter. Dieses Phänomen ist besonders in den ruralen Gegenden Ghanas ein gravierendes und führt zur Abwanderung von jungen Menschen in urbane Gegenden, in welchen Gentrifizierung und extreme Mietpreise eine neue Herausforderung darstellen. Ein Lösungsansatz zu dieser Problematik ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gerade in den ländlichen Gegenden bietet sich dafür die Landwirtschaft als nachhaltiger Sektor an. Nachdem wir diesen Sektor unter die Lupe genommen haben, sind wir auf die NGO Extramile gestoßen, welche vor vielen Jahren durch die Imkerei einer ganzen Region dazu verholfen hat, die bedeutendste honigproduzierende Region Ghanas zu werden. Die NGO hat gemeinsam mit dem traditionellen Oberhaupt der Nkwanta Region, Nana David, im Osten Ghanas durch professionelle Schulungen jungen Menschen den Zugang zur Imkerei ermöglicht. Über die Jahre ist die Initiative langsam gewachsen und stellt mittlerweile eine Kooperative von Imkern und Angestellten mit 3000 Bienenstöcken dar. Viele Familien in der Region halten sich mittlerweile ein bis fünf Bienenstöcke und können so ein kleines Einkommen erwerben. Dieses nachhaltige Modell haben wir aufgegriffen und gemeinsam mit unserem Partner, der Amediewu Honey Foundation, in einer Region, die besonders von der hohen Arbeitslosigkeit der jugendlichen betroffen ist, ein Imkertraining veranlasst. Jeder Teilnehmer bekommt im Anschluss des Trainings fünf eigene Bienenstöcke und kann so ein eigenes Einkommen generieren.

Lebensmittel für Suchtkranke ethnische Minderheiten (Thailand)

Projektsteckbrief

In dem größten Flüchtlingslager Thailands in der Provinz Tak, an der Grenze zu Myanmar in Mae La, leben etwa 50.000 geflüchtete Menschen des Karen Tribes, eine ethnische Minderheit in Burma. Ein Leben außerhalb des Lagers wird nur selten von der thailändischen Regierung geduldet. Der Alltagsfrust, die Perspektivlosigkeit keinen Ausweg aus dem Dasein zu finden, veranlasst eine Vielzahl von ihnen, ihre Flucht in der Sucht zu ertränken. Alkohol findet seinen Weg von thailändischer und Methamphetamin von burmesischer Seite ins Camp. Anhaltender Konsum trägt zur Zerstörung der Familien und lang erschaffener kommunaler Strukturen bei. Heilung ist Hoffnung und Lösung diesem Dilemma zu entkommen. Unser Partner DARE Network ist die einzige Anlaufstelle vor Ort, die gegen diese Misere ankämpft. Nach traditionell burmesischer Medizin werden im Treatment Center in regelmäßigen Abständen langwierige Prozesse zur Entgiftung durch fachkundiges Personal durchgeführt. Die Erfolgsquote liegt mit 60 % weit über dem Durchschnitt von ca 36 % in den „Entzugskliniken“. Wir versorgen die „Klienten“ und das ortsansässige Fachpersonal ein Jahr mit Lebensmitteln, weil wir an die Wichtigkeit dieses Vorhabens glauben und die Verfolgung der Karen nicht vergessen wollen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Blaubeuren, den 15. August 2022



Melanie Autenrieth

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.